



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 311 2010/2012

von Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion vom 20. März 2012
(StB 796 vom 29. August 2012)

Mögliche Auswirkungen für die Stadt Luzern durch ein Atomendlager Wellenberg

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Verursacher radioaktiver Abfälle haben die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) gemeinsam beauftragt, Lösungen für eine sichere, dem Menschen und der Umwelt verpflichtete Entsorgung in der Schweiz zu erarbeiten und zu realisieren. Insbesondere obliegt der Nagra die Planung geologischer Tiefenlager für die Entsorgung aller radioaktiven Abfälle.

Die Frage, wo die radioaktiven Abfälle entsorgt werden, soll in den kommenden Jahren abschliessend beantwortet werden. Die Wahl der ein bis zwei Standorte für geologische Tiefenlager wird gemäss dem Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager erfolgen. Der Bundesrat hat diesen im April 2008 in Kraft gesetzt. Das Auswahlverfahren umfasst drei Etappen und steht unter der Federführung der Bundesbehörden.

In der ersten Etappe (2008–2011) wurden mögliche geologische Standortgebiete festgelegt, die sich für den Bau sicherer Tiefenlager eignen. Gegenwärtig läuft die zweite Verfahrensetappe. Hier geht es darum, die Lagerprojekte in den potenziellen Standortregionen zu konkretisieren und die geologischen Standortgebiete miteinander zu vergleichen. Wichtigstes Entscheidungskriterium ist dabei die Sicherheit. Zudem erhalten Vertreterinnen und Vertreter aus den Standortregionen die Möglichkeit, ihre Anliegen ins Verfahren einzubringen.

Die Bundesbehörden beabsichtigen, das Verfahren in rund zehn Jahren mit der Erteilung der nötigen Rahmenbewilligungen für ein Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) und ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) abzuschliessen (Beschluss des Bundesparlaments mit Referendumsmöglichkeit).

Der Wellenberg ist eines der sechs von der Nagra vorgeschlagenen und vom Bundesrat am 30. November 2011 definitiv in das Sachplanverfahren aufgenommenen geologischen Standortgebiete für ein Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Ist die Stadt Luzern an den informellen Diskussionen zwischen der Nagra und den Kantonen Obwalden und Nidwalden beteiligt?

Bei den zurzeit laufenden Gesprächen handelt es sich nicht um „informelle Diskussionen“, sondern um einen klar strukturierten Prozess mit Einbezug der Standortkantone, der Gemeinden, der Bevölkerung und interessierter Organisationen. Nagra und Bundesbehörden sind dem Grundsatz verpflichtet, das Standortwahlverfahren möglichst transparent durchzuführen. So wurde bereits zu Beginn der ersten Etappe ein Ausschuss der betroffenen Kantone gebildet. Dieser begleitet den Bund im ganzen Auswahlverfahren und gibt Empfehlungen ab. In der aktuell laufenden zweiten Etappe hat die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden die Möglichkeit, sich über Regionalkonferenzen und deren Fachgruppen zu beteiligen und ihre Anliegen einzubringen. Themen sind dabei die Auswirkungen des Tiefenlagers auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie Standortwahl, Ausgestaltung und Erschliessung der Oberflächenanlage. Ganz klar nicht äussern können sich die Regionalkonferenzen zur Grundsatzfrage „Tiefenlager Ja oder Nein?“. Dies ist Bundessache. Die regionale Partizipation hat zudem keine Entscheidungskompetenz, sondern gibt Empfehlungen zuhanden der Gemeinden, des Kantons und des Bundesamtes für Energie ab. Dabei setzen die technische Machbarkeit und die Kosten dieser Mitwirkung Grenzen.

Die Stadt Luzern liegt ausserhalb der Standortkantone Nidwalden und Obwalden und ist an den laufenden Diskussionen deshalb nicht beteiligt.

Der Luzerner Regierungsrat hat im vergangenen November dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden mitgeteilt, dass er das Vorgehen des Bundes unterstütze, er aber daran interessiert sei, Kenntnis über die Verfahren und Ergebnisse der regionalen Partizipation Wellenberg und die Möglichkeiten, seine Anliegen einbringen zu können, zu erhalten. Seither sind die Behörden auf der fachlichen Ebene miteinander in Kontakt. Die Stadtverwaltung ihrerseits steht in Kontakt mit den Fachleuten des Kantons Luzern.

Zu 2.:

Würden die Transporte auch das Gebiet der Stadt Luzern tangieren?

Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers verursachen verschiedene Güter- und Personentransporte. Dabei sind insbesondere die Transporte von Abfallgebinden, die Transporte im Zusammenhang mit dem Bau (u. a. Baumaterial, Maschinen und Geräte) und Betrieb des Lagers (u. a. Verfüll- und Versiegelungsmaterial, Betriebsstoffe) sowie das lagerbedingte Personenverkehrsaufkommen zu nennen.

Gemäss heutigem Konzept sollen diese Transporte über einen Anschluss an das bestehende Schienen- und Strassennetz geführt werden. Je nach Platzierung der Oberflächenanlage sowie in Abhängigkeit des Lagertyps (HAA- oder SMA-Abfälle) können standortweise unterschiedliche Lösungen sinnvoll sein. Genaue Linienführungen oder die Transportlogistik sind

zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt und sind Gegenstand laufender Diskussionen mit den Standortregionen sowie späterer Planungsschritte.

Mit dem technischen Bericht 11-01 vom Dezember 2011 hat die Nagra sinngemäss folgende ergänzenden Angaben zur möglichen Erschliessung des Standorts Wellenberg veröffentlicht: Unter den heute gegebenen Verhältnissen würde ein direkter Schienenanschluss des Standorts Wellenberg einen Umlad von Normal- auf Schmalspur in Luzern bedingen (und damit das Gebiet der Stadt Luzern tangieren). Strassentransporte würden über bestehende Versorgungsrouten erfolgen, die teilweise ebenfalls über das Gebiet der Stadt Luzern führen (z. B. Nationalstrasse A2).

Zu 3.:

Wäre die Stadt Luzern bei einem möglichen Standort Wellenberg bezüglich der Auswirkungen eines Atomendlagers Wellenberg betreffend den Bevölkerungsschutz und den Umweltschutz sowie für den Tourismus gewappnet? Welche negativen Auswirkungen könnte ein Atomendlager Wellenberg für die Luzerner Bevölkerung und die Tourismusregion Luzern haben?

Wichtigste Zielsetzung im Zusammenhang mit der allfälligen Erstellung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle ist für den Stadtrat die Sicherheit von Mensch und Umwelt. Aus einem allfälligen Standort Wellenberg ergeben sich potenzielle Gefährdungen des Vierwaldstättersees und sozioökonomischer Strukturen sowie potenzielle Gefährdungen durch den Transport der radioaktiven Abfälle. Die entsprechenden Abklärungen sind zurzeit im Gange. Die Resultate müssen der Öffentlichkeit dargelegt werden, sobald sie vorliegen. Der Stadtrat unterstützt das aktuelle Vorgehen des Bundes gemäss Kernenergiegesetz und Sachplan geologisches Tiefenlager. Er ist überzeugt, dass der Wellenberg nur dann als Standort für ein Tiefenlager tatsächlich in Frage kommt, wenn die Sicherheit gegeben ist und die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in Nidwalden und Obwalden akzeptabel sind. Der Stadtrat behält sich allerdings vor, nach Vorliegen des Standortentscheides der Bundesbehörden die Lage zu beurteilen und daraus in Absprache mit dem Luzerner Regierungsrat das Vorgehen zum Wohl von Mensch und Umwelt in Stadt und Agglomeration Luzern festzulegen.

Stadtrat von Luzern

